

Schutzkonzept Covid-19

Das vorliegende Schutzkonzept entspricht den Anpassungen des Bundes vom 22. Juni und gilt ab dem 9. Juli 2020 für das Naturmuseum St.Gallen. Es wird laufend den aktuell geltenden Empfehlungen und Weisungen der Behörden angepasst. Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die untenstehenden Vorgaben eingehalten werden können. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen angeordnet. Die Museumsleitung und die Mitarbeitenden sind für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Handhygiene

- Museumsbesucherinnen und -besucher werden gebeten, sich beim Eintreffen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Beim Museumseingang, bei der Kasse, im Café und in der Garderobe stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Toilettenräumen stehen Lavabos mit Seife und wegwerfbaren Papierhandtüchern zur Verfügung. Gebrauchte Papierhandtücher können in den bereitstehenden Abfalleimern entsorgt werden. Unser Hausdienst stellt sicher, dass die Seifen- und Handtuchspender regelmässig nachgefüllt und die Abfalleimer geleert werden.
- Bei hohem Besucheraufkommen wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.
- Nach Möglichkeit ist per Kredit-/oder Bankkarte, wenn möglich kontaktlos (bis Fr. 80 möglich) zu bezahlen. Barzahlungen müssen über eine spezielle Ablagefläche kontaktlos erfolgen.
- Der Zugang zu Einrichtungen und Objekten, die in die Hand genommen werden können, ist bis auf Weiteres abgesperrt. Klapptafeln, Touchscreens, Schubladen und Hörstationen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die beiden Streicheltiere (Dachs & Kormoran) sowie der Bibliotheksbereich bleiben bis auf Weiteres abgesperrt.
- Die Leihgeräte für den digitalen Museumsguide werden nach jedem Gebrauch gereinigt. Die entsprechende App kann auch via QR-Code auf das eigene Smartphone oder Tablet heruntergeladen werden.

Abstand halten

Zur Hilfe bei der Umsetzung der Abstandsregeln sind am Boden und an gewissen Türen entsprechende Markierungen und Hinweise angebracht.

- Im Eingangsbereich, bei der Kasse und im Museumscafé sind jeweils 1.5 Meter Abstand zwischen Besuchenden und Empfangspersonal einzuhalten.
- Im Herren-WC wird das mittlere Pissoir gesperrt.

- Im Ausstellungsbereich ist der Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Bei Engstellen und Einbauten (Bärenhöhle & Mineralien) befinden sich Hinweiskleber am Boden.
- Im Museumscafé beträgt der Abstand zwischen den Tischen 1.5 Meter.
- Die Sitzgelegenheiten in den Ausstellungsräumen sind im Abstand von 1.5 Metern aufgestellt oder wo nötig abgesperrt oder entfernt (Bibliothek).

Reinigung

Die Reinigung von Oberflächen und Gegenständen wird intensiviert und erfolgt in regelmässigen Abständen gemäss einer internen Checkliste.

- Der Reinigungszyklus wird intensiviert und es wird eine Checkliste mit Reinigungsort und Datum geführt.
- Tische und Stühle im Museumscafé werden nach jeder Benutzung gereinigt.
- Häufig berührte Oberflächen wie Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandläufe, Bezahlautomaten, Telefone und Tastaturen werden regelmässig desinfiziert.
- Ein regelmässiger Luftaustausch ist durch die Klimaanlage sichergestellt.
- Abfälle werden ausschliesslich in geschlossenen Müllbehältern entsorgt.
- Im Emil-Bächler-Saal muss zwischen Personengruppen ein Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Eine Vermischung von Personengruppen ist nicht zulässig.

Personen mit Covid-19

- Kranke Personen werden nach Hause geschickt und aufgefordert, sich für einen Test an ihren Hausarzt zu wenden.

Besondere Arbeitssituationen

Für besonders gefährdete Personen werden besondere Schutzmassnahmen ergriffen. Zu diesen gehören Personen über 65 Jahre und alle mit einer Vorerkrankung gemäss Anhang der Covid-Verordnung (vgl. Art 10b Abs. 2)¹.

- Das Tragen von OP-Handschuhen und Gesichtsmasken ist nur in Situationen empfohlen, in denen sich die Mitarbeitenden nicht an den geforderten Personenabstand halten können.
- Das Personal wird bezüglich der Nutzung der Schutzausrüstung geschult.

Informationen

¹ Bundesrat: Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 13. März 2020 (Stand am 20. Juni 2020), <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Klare Informationen tragen dazu bei, dass sowohl Publikum wie auch die Mitarbeitenden über die getroffenen Massnahmen informiert sind und sich an deren Umsetzung halten.

- Das Personal wird über alle getroffenen Massnahmen informiert, so dass sie diese anwenden können und gegenüber dem Publikum dafür sorgen, dass diese eingehalten werden.
- Mit Informationsplakaten wird an die Hygieneregeln des BAG erinnert: Hände mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel reinigen (vor allem nach der Ankunft an der Arbeitsstelle, zwischen Kontakten mit dem Publikum und nach den Pausen), in ein Taschentuch oder in die Armbeuge niesen, benutzte Taschentücher in die Abfallbehälter werfen, Maske tragen, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Besucherinnen und Besucher werden im Eingangsbereich über die vor Ort getroffenen Massnahmen und erwarteten Verhaltensweisen informiert. Dazu gehört auch eine Auflistung der aktuell nicht zugänglichen Museumseinrichtungen (interaktive Stationen, Lift in die Tiefe, Stromvelos).
- Zwischen Gästegruppen wird ein 1.5 Meter-Abstand eingehalten. Eine Vermischung der Gästegruppen ist nicht zulässig.
- Bei Gästegruppen ab 4 Personen werden im Museumscafé die Kontaktangaben von mindestens einer Person pro Gruppe erhoben. Die Kontaktangaben werden ausschliesslich für diesen Zweck genutzt und nach 14 Tagen vollständig vernichtet.
- Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei risikohaftem Verhalten trotz Mahnung einzugreifen und den Quartierpolizisten anzurufen.

Veranstaltungen

- Seit dem 6. Juni sind Veranstaltungen (Vorträge, Mittagstreffe etc.) mit bis zu 50 Personen im Walter und Verena Spühl-Saal und bis zu 20 Personen im Bächler-Saal wieder möglich. Dabei gelten die allgemeinen Hygieneregeln (Handhygiene, Abstand). Bei jeder Veranstaltung wird durch den Veranstalter eine Teilnehmerliste erstellt und dem Naturmuseum abgegeben. Diese Liste wird nach 14 Tagen vollständig vernichtet. Für jede Veranstaltung muss zudem eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.



St.Gallen, 9. Juli 2020

Dr. Toni Bürgin, Direktor Naturmuseum St.Gallen